

**Bedingungen für die Bereitstellung
von Standrohren zur Entnahme von
Wasser aus Unterflurhydranten**



Verbrauchstellenummer	Kundennummer	Tarif	
		<input type="checkbox"/> W-3035	<input type="checkbox"/> W-3036
		<input type="checkbox"/> W3037-EV	<input type="checkbox"/> W-3038

Auszufüllen vom Ausleiher:

Name bzw. Firma / Straße / Ort	Bauvorhaben/Standrohranschluss	Wunschdatum / Uhrzeit
	BV: QN: Anschluss:	Aufbau: Abbau:

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Bedingungen der Seite 1 an:

Ansprechpartner: Frau / Herr	Datum	Unterschrift des Abholers/Ausleihers
Telefon:	Abholer/Ausleiher Name in Druckbuchstaben	

Auszufüllen vom Monteur: (Abrechnung erfolgt über Schleswiger Stadtwerke GmbH-Interne Dienstleistungen, Poststraße 8)

Name des Monteurs	Bauvorhaben/Örtlichkeit	Auftragsnummer

Ausgabe-Standrohrangaben:

Standrohrnummer	Zählernummer	Zählerhersteller	Standrohrgröße	Spindelschlüssel
			QN m ³ /h	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Aufbaudatum	Zählerstand Aufbau	Bemerkungen
	m ³	

Abbaudatum	Zählerstand Abbau	Verbrauchmenge
	m ³	m ³

Unterschrift Monteur	Bemerkungen / Rückgabemängel

1 Allgemeine Bedingungen

- Gemäß §22 (4) der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB Wasser V) vom 20.06.1980 gelten bei den Schleswiger Stadtwerke GmbH nachfolgende Bedingungen für die Bereitstellung von Standrohren zur Entnahme von Wasser aus Hydranten.

2 Benutzungshinweise

- Im Versorgungsgebiet der Schleswiger Stadtwerke GmbH befinden sich für die Verwendung von Standrohren Hydranten mit selbsttätiger Entwässerung.
- An die Hydranten des Wasserrohrnetzes dürfen nur von den Schleswiger Stadtwerken bereitgestellte Standrohre angeschlossen werden.
- Bei der Montage des Standrohres wird ein Aufsteckschlüssel zur Bedienung der Hydrantenspinde ausgehändigt.
- Der Hydrant ist immer vollständig zu öffnen. Bei nur halb geöffneten Hydranten besteht die Gefahr der Unterspülung des Erdreiches.
 - Die Wasserentnahme ist nur am Ventil des Standrohres zu regulieren. Während der Benutzung ist der Wasserzähler in Abständen zu kontrollieren. Standrohre deren Zähler keinen Verbrauch anzeigen (Anlaufzeiger dreht sich trotz Wasserentnahme nicht) dürfen nicht weiterbenutzt werden. Sie sind umgehend bei den Schleswiger Stadtwerken abzugeben.
- Das Standrohr ist mit seinem eingebauten Wasserzähler ein empfindliches Messgerät und deswegen entsprechend vorsichtig zu behandeln.
- Aufgesetzte Standrohre sind nach den gültigen Bestimmungen zu sichern (siehe StVO, VBG, techn. Regeln,...)
- Standrohre sind in der kalten Jahreszeit gegen Frost zu schützen, eine Eisflächenbildung ist zu vermeiden.
- Bei Nichteinhaltung der Bedingungen für die Bereitstellung von Standrohren zur Entnahme von Wasser aus Unterflurhydranten sind die Schleswiger Stadtwerke berechtigt, dem Kunden das Standrohr zu entziehen.

3 Haftung, Schadensmeldung

- Der Kunde haftet für jegliche Beschädigung des Standrohres. Gleichfalls haftet er für Schäden, die durch den unsachgemäßen Gebrauch des Standrohres an den öffentlichen Wasserversorgungseinrichtungen und/oder an den angrenzenden Oberflächen entstehen.
- Der Kunde ist verpflichtet den Schleswiger Stadtwerken Beschädigungen des Standrohres, der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtungen sowie der unmittelbar angrenzenden Oberfläche zu melden.
- Bei Verlust des Standrohres, Verlust von Standrohrzubehör und –anbauteilen ist der Kunde verpflichtet vollen Ersatz zu leisten.

4 Preise, Dienstleistung

- Der Verbrauchspreis für die gelieferte Wassermenge entspricht dem jeweils gültigen Allgemeinen Tarif für die Versorgung mit Wasser.
- Der Grundpreis beträgt für die ersten 7 Kalendertage 50 Euro zzgl. Mehrwertsteuer. Jeder weitere Kalendertag kostet dann 5 Euro zzgl. Mehrwertsteuer.
- Grundsätzlich wird durch die Schleswiger Stadtwerke das Standrohr montiert und demontiert. Für das Montieren und Demontieren des Standrohres werden 75 Euro zzgl. Mehrwertsteuer erhoben.
- Ein Aufbau- und Abbaudatum ist mit dem Rohrnetzmeister abzustimmen